*Dieses Merkblatt muss von der Beratungsstelle zu Beginn einer  
 Beratung der beratenen Person ausgehändigt werden.*

Merkblatt zum Datenschutz für Beratene

Sie werden von einer Einrichtung beraten, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus (ESF plus) und/oder anderen öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Die Beratungsstelle ist verpflichtet, die auf der Rückseite dieses Blattes aufgeführten Daten über Ihre Person zu erfassen und (ohne Angaben zum Namen, Geburtsdatum oder Wohnort) in einer Datenbank an die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu übermitteln. Dies erfolgt allein zu dem Zweck der Erfüllung der Berichts- und Bewertungspflichten.

Eine Verarbeitung und Weitergabe der oben aufgeführten Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet weder seitens der Beratungsstelle noch seitens der ESF-Behörden statt.

# Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Die Datenschutz-Grundverordnung (insbesondere Artikel 6 in der Verordnung (EU) Nummer 2016/679) zusammen mit folgenden EU-Verordnungen

* Artikel 4 in der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060
* Artikel 22 im Absatz 3 in der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060
* Artikel 42 in der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060

# Hinweis **zur Erhebung weiterer Daten**

Sofern weitere, gegebenenfalls für den Beratungsprozess relevante Informationen durch die Beratungsstelle separat erhoben und gespeichert werden, dürfen diese nicht an die ESF-Behörden oder an sonstige Dritte weitergegeben werden und müssen nach Abschluss des Beratungsprozesses von der Beratungsstelle vernichtet werden.

# Hinweis zu Ihren Betroffenenrechten

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie ein Auskunftsrecht über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), ein Recht auf Löschung von Daten, sofern der Löschung keine gesetzlichen Archivierungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO), ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Trägers ist:

Stefan Weisfeld, Mathildenstr.17, 28203 Bremen datenschutz@weisfeld.it

Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Abteilung Arbeit, ESF-zwischengeschaltete Stelle ist:

datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, office@datenschutz-nord.de, Tel.: (0421) 6966 320

Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, Tel.: (0471) 5962010

Anlage:

Angaben der Beratungserhebung ohne Hinweis auf Name und persönliche Bezüge:

|  |  |
| --- | --- |
| Datum der ersten Beratung |  |
| Geschlecht | * weiblich * männlich * nicht binär |
| Geburtsjahr | * Jahresfeld vierstellig |
| Existenzgründer:in | * ja * nein |
| Migrationshintergrund  (Eine Person hat einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.  Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:   1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler:innen; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.) | * ja * nein * keine Angabe |
| Person im Kontext Fluchtmigration  (“Personen im Kontext Fluchtmigration” (PKF) sind Ausländerinnen und Ausländer mit einer **Aufenthaltsgestattung**, einer **Aufenthalts­erlaubnis Flucht** oder einer **Duldung**.) | * ja * nein * unbekannt |
| Alleinerziehend  (sind Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.) | * ja * nein * keine Angabe |
| Gesundheitliche Beeinträchtigung | * ohne Beeinträchtigung * gesundheitlich beeinträchtigt * behindert, aber nicht schwerbehindert * schwerbehindert oder gleichgestellt |
| An- / ungelernt  (Gemeint sind „Personen mit geringer Qualifikation“. Dies beinhaltet diejenigen Arbeitnehmer:innen, die über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können (berufsentfremdet) oder nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.) | * ja * nein * keine Angabe |
| Status  (bezogen auf den Arbeitsmarkt) | * Schüler:innen * Studierende * Auszubildende * Erwerbstätige * Erwerbstätige mit ALG II-Bezug * Gemeldete Arbeitslose mit ALG I-Bezug * Gemeldete Arbeitslose  mit ALG II-Bezug * Gemeldete Arbeitslose ohne Bezug * Nicht-gemeldete Arbeitslose / Arbeitssuchende * Berufsrückkehrer:innen * Personen in Eltern(teil-)zeit * Junge Erwachsene im  Übergangssystem * Sonstige |